



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Julia Schaunitzer
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/114
8940 Liezen

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-220
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-92174/2015-18

Liezen, am 19.09.2017

Ggst.: Altaussee, Salinen Austria AG,
Hochwasserschutzprojekt Salzwelten,
wasserrechtliche Überprüfung

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 10.7.2017 hat die Salinen Austria AG die Bauvollendung der mit Bescheid des Bezirkshauptmannes von Liezen vom 5.5.2014, GZ.: 3.0 – 9/2014, wasserrechtlich bewilligte Hochwasserschutzprojekt Salzwelten am Saaggraben (Steinbergbach) und Nebengräben angezeigt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 161/2013 und der §§ 98 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 58/2017, die Überprüfungsverhandlung für

Montag, den 23. Oktober 2017, um 9:30 Uhr

mit dem Zusammentritt beim Gemeindeamt Altaussee angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag. Elisabeth Haarmann

Zur Beachtung für die Geladenen!

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Elisabeth Haarmann
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Salinen Austria AG, Steinkogelstraße 30, 4802 Ebensee, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Gemeinde Altaussee, Fischerndorf 61, 8992 Altaussee, - unter Anschluss des Ausführungsplansatzes A und mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der Plansatz
3. Baubezirksleitung Liezen, Wasser, Umwelt und Baukultur, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, unter Anschluss des Ausführungsplansatzes B, zu GZ.: 847 6 2014
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann der Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per E-Mail
5. DI Christoph Skolaut, Herzog-Odilo-Straße 1/1, 5310 Mondsee, per E-Mail
6. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen, per E-Mail
7. Salinen Immobilien GmbH, Salinenplatz 1, 4820 Bad Ischl, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Inneres Salzkammergut, Obere Marktstraße 1, 4822 Bad Goisern
9. Forstfachreferat, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, per E-Mail
10. Anlagenreferat, Naturschutz, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, per E-Mail
11. Julia Schauitzer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail

Zur Beachtung durch die Geladenen:

- ⇒ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.
- ⇒ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.
- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- ⇒ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, und beim jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.